

# Verkehrszeichen „Eule“

## Sinn oder Unsinn eines weiteren Gefahrzeichens im Straßenverkehr

Von Rudolf Schaaf

*Eulen, Totfunde, Straßenverkehr, Argumente für und wider ein Verkehrszeichen „Eule“, Uhutodesfälle, Bubo bubo, Landkreis Ludwigsburg, Baden-Württemberg. - Findings of dead owls, road traffic, arguments for and against a traffic sign „owl“, Eurasian Eagle Owl (Bubo bubo) deaths, district of Ludwigsburg, Baden-Württemberg, Germany.*

Totfunde von Eulen im Straßenverkehr? Einmal googeln und die interessierten Leserinnen und Leser finden zahlreiche Beiträge zu dieser Thematik. Bereits in der Kauzbrief-Ausgabe 3 befasste sich ein Autor mit Verkehrsoffern unterschiedlicher Greifvogel- und Eulenarten an einem Autobahnkreuz (BOSCH 1993). Denkt man nur an die Wirbeltierarten (und die noch schwieriger erfassbaren Wirbellosen) wird bei allen vergleichbaren Arbeiten und statistischen Erfassungen von Totfunden tierischer Verkehrsoffer deutlich, dass vermutlich nur die redensartige Spitze des Eisbergs bekannt wird. Nicht selten können kollidierte Tiere sich noch fortbewegen und verenden an einer anderen Stelle, so dass diese nicht in die Statistiken einfließen.

Straßen-, Schienen- und selbst Flugverkehr erzeugt neben Menschenopfern dauerhaft verletzte und tote Tiere, die durch die direkte Kollision zu Schaden kommen (SCHAAF 2013: 59, Anm. 202). Manchmal sind es auch überstehende Fahrzeugteile, die bei Berührung das Opfer von der beabsichtigten Bewegungsbahn abbringen und dadurch Verletzungen oder Todesfälle verursachen (SCHAAF 1997: 32).

Selbstverständlich muss ebenso die Gefährdung für die beteiligten Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden. Zurecht findet man im Verkehrszeichen-Katalog (VzKat) die sogenannten **Gefahrzeichen** „Viehtrieb“ (Nr. Z 101-12 bzw. -22; Abb. 1), „Amphibienwanderung“ (Z 101-14 bzw. -24; Abb. 2)<sup>1</sup> und „Wildwechsel“ (Z 142-10 bzw. -20; Abb. 3) sowie das Vorschriftzeichen „Reitweg“ (Z 238; Abb. 4). Außerdem wird ein Zusatzzeichen Z 1010-55 (Abb. 5) gelistet, das wie bei Z 101-12 und -22 eine

in der Draufsicht nach links gerichtete Rindsilhouette darstellt und z. B. mit dem allgemeinen Gefahrzeichen 101 („Gefahrstelle“: schwarzes Ausrufezeichen auf weißem Grund in rotumrahmtem Dreieck) kombiniert, auf einen möglichen Viehtrieb hinweist.<sup>2</sup> Viel mehr: Diese Zeichen warnen, sie waren vor potenziellen Gefährdungen!

### Die juristische Sichtweise

Versuchen wir uns in die Situation und Perspektive derjenigen zu begeben, die diese Zeichen auf den juristischen Weg gebracht haben. Das Kreuzen oder Auftreten bestimmter Tiergruppen auf einer Verkehrsstraße kann eine potenzielle Gefahr darstellen. Stellt sich dieser Gedanke zunächst aus der Sicht des menschlichen Verkehrsteilnehmers oder (anthropomorph betrachtet) aus der eines Tieres? Oder müssen nicht vielmehr beide Perspektiven Berücksichtigung finden: die humane ebenso wie die des Tieres aus Tierschutz- und Artenschutzgründen. Kein Fahrzeugführer möchte mit Rindern, Wildtieren (gleich welcher Art) oder Pferden kollidieren oder aufgrund von Kröten bei deren Wanderungen, die beim Überfahren eine schmierig-glitschige Schicht verursachen, in eine Gefahrensituation geraten. Das ist verständlich, und so macht es Sinn auf diese möglichen Fälle hinzuweisen, zu warnen.

Genauso möchte zurecht kein Vieh- oder Pferdehalter, dass seine Tiere durch den Straßenverkehr verletzt oder getötet werden. Dass unsere Amphibienarten stark bedroht sind, muss nicht näher ausgeführt werden. Auch versteht sich von selbst, dass das Aufstellen eines solchen Verkehrszeichens Sinn macht – genauso

wie beim Schutz der Wildtiere, die eine Straße passieren. Tier- und Artenschutz rechtfertigen diese Hinweise **ebenso** wie das Wohl der menschlichen Verkehrsteilnehmer!

### Internationale Fundstücke

Unseren Eulen-Patinnen und Eulen-Paten der Arbeitsgemeinschaft Eulenschutz im Landkreis Ludwigsburg (AGE) haben wir zu danken, die uns auf Hinweisschilder aus dem Ausland aufmerksam gemacht haben. Ein auf der Spitze stehendes Quadrat zeigt in Kanada auf gelbem Grund einen fliegenden Virginiauhu (*Bubo virginianus*; Abb. 6). In den USA findet man ein Verkehrszeichen, das auf Kaninchenkäuze (*Athene cunicularia*) hinweist, jedoch aufgrund der ruhenden Darstellung weniger Aussagekraft hat (Abb. 7). Ein ausdrucksstarkes Schild mit dem Zusatzzeichen „OWL CROSSING“ entdeckt man im Yangmingshan-Nationalpark in Taipeh, Taiwan (Abb. 8).

Ob diese Hinweisschilder offiziellen Charakter haben, also von den Straßenverkehrsbehörden genehmigt oder wenigstens geduldet wurden, ließ sich bis Redaktionsschluss nicht recherchieren. Aufgrund der variierenden Vielzahl muss man annehmen, dass es sich teilweise um private Produkte handelt, deren Benutzung aber toleriert wird. Sinn machen diese allemal: Solche Zeichen (und weitere im Internet, die vermutlich teilweise offiziellen Charakter haben – wie z. B. im Kruger-Nationalpark)<sup>3</sup> machen den Verkehrsteilnehmern deutlich, dass ihnen eine mögliche Gefahr durch Vögel, speziell durch Eulen, drohen könnte. Diese können sich sowohl auf der Straße selbst aufhalten oder durch Überfliegen der

<sup>1</sup> Die Bezeichnung „Krötenwanderung“ wäre sinnvoller, da nicht alle Amphibienarten sogenannte „Wanderungen“ durchführen.

<sup>2</sup> Teil 2 und 7 (Gefahrzeichen nach Anlage 1 [zu § 40 Absatz 6 und 7 StVO] sowie Zusatzzeichen nach § 39 Absatz 3 StVO [allgemeine Zusatzzeichen]; Stand 11/2021); <http://www.vzkat.de/2017/VzKat.htm>. Vgl. auch: <https://www.schilder-seitz.de/gesamtkatalog/24/> [beide: 15.08.2023].

<sup>3</sup> Weitere Beispiele: „OWLS ON ROAD“ (Republik Südafrika; <https://neilovey.com/photography/owls-on-road-warning-sign-south-africa/>); weitere Eulenwarnschilder (<https://www.captivasanibel.com/2015/06/17/screech-owl-warning-signs-are-up-on-sanibel-captiva-road/>); <https://earlor.com/south-african-owls-a-guide-to-the-owl-species-found-in-south-africa/>); Warnschild vor den „Big 5“ (<https://www.africanbudgetsafaris.com/blog/kruger-park-wildlife-spotting-tips/>); Warnschild vor Flusspferden (<https://www.istockphoto.com/de/fotos/kruger-road-sign>); Elefantenwarnschild (<https://www.dreamstime.com/road-sign-kruger-national-park-warning-elephant-crossing-close-up-shot-african-wildlife-image155945823>) [Alle Aufrufe: 21.08.2023]; Brillenpinguine-Warnschild (<https://www.tagesschau.de/wissen/klima/pinguine-artensterben-schutz-100.html>) [15.10.2023].





Abb. 1: Gefahrzeichen „Viehtrieb“ (Nr. Z 101-12 bzw. -22).



Abb. 2: Gefahrzeichen „Amphibienwanderung“ (Z 101-14 bzw. -24).



Abb. 3: Gefahrzeichen „Wildwechsel“ (Z 142-10 bzw. -20).



Abb. 4: Vorschriftzeichen „Reitweg“ (Z 238).



Abb. 5: Zusatzzeichen „Viehtrieb“ (Z 1010-55).

Straße zum Problem werden. Zugleich erhöhen solche Hinweisschilder die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer – dies zum eigenen Schutz, aber auch zum Schutz der Tiere!

### Exkurs

In einer Studie wurde untersucht, ob die Anzahl der durch Straßenverkehr getöteter Schleiereulen (*Tyto alba*) bei Bet Sche'an und in einem Tal in Emek Jizre'el, beide Israel, die Anzahl der Bruten und den Bruterfolg beeinflusst (MEYROM et al. 2023, dort z. B. Tab. 2). Zwischen 2009 und 2017 wurden wöchentlich 95 Straßenkilometer überprüft. Dabei wurden 1073 verunglückte Schleiereulen dokumentiert. Die maximale Anzahl lag zwischen Juli und September, was auf die Zeit des Ausfliegens der Jungeulen zurückzuführen scheint. Obwohl viele Eulen auf der Straße getötet wurden, wies die Zahl der Paare während der Studie keinen negativen Trend auf. Das bedeutet, dass die Anzahl der durch den Straßenverkehr getöteten Tiere keine extremen Auswirkungen auf die Gesamtpopulation im Untersuchungsgebiet und Untersuchungszeitraum hatten, da offensichtlich der Bruterfolg durch ausreichend Nistplatzangebote und Beutereichtum diese Problematik ausgeglichen hat. Dies gilt aber nicht immer und überall (Vgl. die unten zitierte „Arbeitshilfe“)! Und selbst, wenn dies so wäre, rechtfertigt es nicht die Verletzung und den Tod dieser und anderer Tierarten!

### Uhutodesfälle im Landkreis Ludwigsburg

Zwischen 2019 und 2023 untersuchte ein Team im Landkreis Ludwigsburg und angrenzender Umgebung, Baden-Württemberg, die Uhu population (*Bubo bubo*) und stellte bei 10 Totfunden innerhalb des Landkreises 8 Verkehrstopfer fest: 7 kamen im Straßen- und 1 Uhu durch den S-Bahnverkehr zu Tode (KÖNIG & KÖNIG 2024). Die Abbildungen 9 und 10 zeigen ein 2021 und ein 2023 im Straßenverkehr verunglücktes Uhumännchen. Sicherlich sind diese Angaben nicht repräsentativ für

das verkehrsbedingte Uhu- oder sonstige Eulensterben im Landkreis, im Bundesland Baden-Württemberg oder gar in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Erschreckend sind diese Zahlen dennoch! Der Autor ist der Meinung, dass nicht eine bestimmte, wie auch immer definierte Anzahl von tierischen Straßenopfern vorausgesetzt werden muss, um Maßnahmen zu ergreifen! Deshalb erspart er das Auflisten von weiteren Untersuchungen und Statistiken, die interessierte Leserinnen und Lesern selbständig recherchieren können.

### Die Antwort aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Am 03.02.2023 schrieb der Autor an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Berlin, mit der Anregung ein Gefahrenzeichen „Eule“ zu schaffen. Begründet wurde dies mit den hier bereits erwähnten Argumenten für Mensch und Tier und den z. T. starken Rückgang einzelner Eulenarten sowie der Aufnahme dieser in die sogenannte „Redlist“ der Weltnaturschutzunion IUCN. „Gefahrzeichen mahnen nach § 40 Absatz 1 der StVO zu erhöhter Aufmerksamkeit, insbesondere zur Verringerung der Geschwindigkeit im Hinblick auf eine Gefahrensituation.“, erfahren wir aus einer der Antworten (BMDV 2023). Und weiter: „Bei der StVO handelt es sich im Wesentlichen um eine Unfallverhütungsvorschrift und damit um Gefahrenabwehrrecht.“ Ergänzend folgt: „Es besteht die Möglichkeit, das allgemeine Gefahrzeichen (Zeichen 101 [das oben beschriebene „Ausrufezeichen“]) mit einem entsprechenden Text-Zusatzzeichen „Eule“ zu versehen, um auf spezielle lokale Gefahren durch diese Tiere hinzuweisen.“ Die aufmerksamen Leserinnen und Leser bemerken die Sichtweise des zitierten Gefahrenabwehrrechts. Die Perspektive zur Schaffung dieser Zeichen zielt demnach eindeutig darauf, dass den Verkehrsteilnehmern kein Schaden entsteht. Dagegen ist nichts einzuwenden. Abschließend folgen Bedenken, ein weiteres Verkehrszeichen zu schaffen, um

den „Schilderwald“ nicht zu erweitern und der mit der Anschrift des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg versehene Hinweis: „Die Anordnung solcher Gefahr- und Zusatzzeichen liegt aufgrund der Kompetenzverteilung im Grundgesetz in der alleinigen Zuständigkeit der Länder.“

Vorläufiges Resümee: Es scheint möglich zu sein, das allgemeine Gefahrzeichen (Zeichen 101) mit einem Zusatzschild zu kombinieren und an entsprechender Stelle zu platzieren.

### Die Antwort aus dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Nicht untätig, erfolgte durch den Autor ein entsprechendes Anschreiben am 12.03.2023 an das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart. Aus dem Antwortschreiben (VM 2023) zitieren wir: „Verkehrswege nehmen Flächen in Anspruch und zerschneiden Lebensräume. Durch die Einhaltung der natur- und artenschutzrechtlichen Belange soll die Natur auch an Straßen den bestmöglichen Schutz erhalten.“ Es folgen zahlreiche Hinweise auf die Maßnahmen, die das Ministerium für Verkehr durchführt, um diese Ziele zu erreichen. Zurück zum eigentlichen Anlass der Anfrage erhalten wir folgende Reaktion: „[...] dürfen gemäß § 45 Abs. 9 StVO Gefahrenzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist. Diese Voraussetzung ist aus unserer Sicht nicht erfüllt. Zum einen weist die Unfallstatistik auf keine Gefährdungen für Verkehrsteilnehmer:innen durch Kollisionen von Fahrzeugen mit Vögeln hin. Zum anderen wäre auch die für Verkehrsteilnehmer:innen resultierende Verhaltenspflicht infolge eines solchen Gefahrenzeichens unklar. Aus diesen Gründen wird die von Ihnen beabsichtigte Wirkung infolge der Aufstellung eines solchen Gefahrenzeichens nicht gesehen. Daher befürworten wir die die [so im Original] Einführung eines Gefahrenzeichens ‚Eule‘ nicht.“ Wir überlassen den Leserinnen und Lesern





den Vergleich der entsprechenden Darstellungen aus den zwei Ministerien.

### Die Straßenverkehrsordnung (StVO)

Der erwähnte § 45, Abs. 9 wörtlich zitiert: „Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.“ Das macht Sinn. Die Frage sei erlaubt, ob ein Verkehrsteilnehmer immer damit rechnen muss, dass ihm ein Rind, ein Pferd, ein Wild, ... auf dem Fahrweg begegnen könnte. Davor warnen die gelisteten Gefahrzeichen zurecht. Warum sollte nicht vor einem großen Vogel (z. B. einer Greifvogel- oder Eulenart) gewarnt werden? Die vorhandenen Zeichen assoziieren keineswegs, dass ein großer Vogel die Fahrbahn überfliegen könnte oder sich bereits auf dieser befindet, um z. B. ein verletztes oder getötetes Tier als Beute zu greifen. Am passendsten wäre höchstens das Zeichen „Wildwechsel“, das aber die Silhouette eines hirsch- oder rehartigen Tieres

Pro	Contra
Warnung der Verkehrsteilnehmer vor einer potenziellen Gefahr durch das plötzliche Auftreten einer (großen) Eule (z. B. Uhu)	Vermehrung des „Schilderwalds“
Erhöhung der Aufmerksamkeit (und ggf. Verringerung der Geschwindigkeit) – dadurch Steigerung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer	Kompliziertes und zeitaufwändiges Genehmigungsverfahren
Tierschutz- und Artenschutzaspekte	Unliebsame Gäste werden auf einen Brutplatz aufmerksam – mögliche Störungen sind nicht ausgeschlossen. <sup>8</sup>

Abb. 6: Virginiauhus (*Bubo virginianus*) könnten die Straße kreuzen. Ein Fundstück aus Kanada (Foto: <https://www.walmart.com/ip/Owl-Crossing-Aluminum-Sign/693549820> [20.08.2023]).



demonstriert, also ein Säugtier, dass sich in erster Linie auf dem Boden bewegt und aufhält, vielleicht einmal im Sprung ist, aber sicher nicht fliegend erscheint.

### Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“

Im Auftrag (!) desselben oben zitierten Bundesministeriums (damalige Bezeichnung: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) wurde 2010/2012 eine Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens der Bundesanstalt für Straßenwesen mit dem Titel „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ herausgegeben (GARNIEL & MIERWALD 2010/2012).

In Tab. 2 (S. 10) werden „Eulen (alle Arten)“ neben anderen Vogelarten eingestuft als „Besonders kollisionsgefährdete Vogelarten, die aus großen Entfernungen Straßen anfliegen können“. Und weiter: „Je nach Landschaft und regionalen Bestandstrends können im Einzelfall Verkehrstopfer für die Erhaltung der Populationen weiterer Arten entscheidend sein.“ Die oben erwähnten 7 von 10 toten Uhus, die innerhalb von 5 Jahren durch den Straßenverkehr nur innerhalb eines Landkreises bekannt geworden sind, lassen nachdenklich werden. „Mehrere Untersuchungen weisen auf einen geringen Reproduktionserfolg der Vögel hin, die unmittelbar an stark befahrenen Straßen brüten. Eine stärkere Mortalität der Nestlinge konnte festgestellt werden, die u. a. auf den Kollisionstod der versorgenden Altvögel zurückgeführt wurde.“ Und: „Da die verwaisten Reviere von nachrückenden Vögeln wieder besiedelt werden, geht der geringe Reproduktionserfolg nicht zwangsläufig mit einem Rückgang der Siedlungsdichte einher.“ Das mag bei der zitierten Literatur dieses Forschungs- und Entwicklungsvorhabens gewesen



Abb. 7: Dieses Schild macht in den USA auf Kaninchenkäuze (*Athene cunicularia*) aufmerksam (Foto: URSULA HANSEN).

sein, darf aber nicht stets vorausgesetzt werden und half dem einzelnen toten Altvogel und den verhungerten Jungvögeln nicht. Auch tierschutzrelevante Aspekte sind zu berücksichtigen!

Da das Vorhaben sich in erster Linie auf Lärmbeeinträchtigungen konzentriert, bleiben noch folgende Aspekte relevant (S. 15): „Das Gehör der Eulenvögel ist um ein Vielfaches leistungsfähiger als das des Menschen. Es ist daher unklar, wie und ggf. in welchem Umfang der Verkehrslärm die akustische Kommunikation der Eulen am Brutplatz stört. Die zahlreichen [!] Totfunde an Straßen belegen, dass Eulen bei der Nahrungssuche das Umfeld von Straßen nicht meiden. Es liegen aber kaum auswertbare Daten zur Verteilung ihrer Brutplätze im Verhältnis zu Straßen vor. Von Schleiereulen und Uhus ist bekannt, dass sie an zeitweilig sehr lauten Plätzen brüten. Es handelt sich aber um Standorte, an denen der Lärm intermittierend ist (z. B. Glockengeläut in Kirchtürmen) oder auf die hellen Stunden beschränkt ist (Steinbrüche).“

<sup>4</sup> Vergleichbare Verkehrszeichen erhält man durch Googeln mit „Verkehrszeichen Storch“ [21.08.2023].

<sup>5</sup> <https://www.n-tv.de/politik/Staedtebund-will-freie-Hand-bei-Tempo-30-article24170051.html> (ntv.de 06.06.2023, 02:36 Uhr) [21.08.2023].

<sup>6</sup> <https://www.kreiszeitung.de/lokales/niedersachsen/harburg-schuetzt-eine-biberfamilie-ungewoehnlichem-schild-10321953.html> [21.08.2023].

<sup>7</sup> <https://nabu-leverkusen.de/natur-in-leverkusen/voegel/eulen/steinkauz/>; <https://www.leverkusen.com/presse/nachwuchs-bei-den-steinkauluzen-die-straszlige-an-der-lichtenburg-wird-ab-mitte-juni-gesperrt-00046936.html> [jeweils 21.08.2023].







Abb. 8: Ein Fund aus dem Yangmingshan-Nationalpark, Taipeh, Taiwan, 2. Hauptparkplatz, 03.08.2005 (Foto: ALLEN TIMOTHY CHANG. © Wikimedia Commons, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Yangmingshan\\_owl\\_crossing.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Yangmingshan_owl_crossing.jpg). Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Unported license. Subject to disclaimers. Attribution: Allentchang at English Wikipedia).

„Straßenränder und insbesondere Autobahnmittelstreifen beherbergen häufig starke Wühlmauspopulationen. Die in manchen Jahreszeiten sehr hohe Attraktivität des Straßenumfelds als Nahrungsraum kann den Vögeln zum Verhängnis werden.“ Und: „Das primär zu lösende Problem ist die Gefahr des Straßentods. **Liegen Hinweise auf ein Vorkommen von kollisionsgefährdeten Eulen vor, dann ist zu prüfen, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Reduktion dieses artspezifischen Risikos erforderlich sind.**“ (S. 16)

### Kreative Mensch- und Tierschützer

Allen Widrigkeiten zum Trotz oder weil die Straßenverkehrsbehörden dies genehmigten, legten Bürger selbst Hand an. So finden wir nicht nur im Ausland, sondern auch in Deutschland Verkehrszeichen, die sowohl die Verkehrsteilnehmer warnen sollen – als auch deren und dem Schutz der Tiere dienen.

Ein besonders originelles Zeichen kreierte der Erlebnispark Tripsdrill (Cleebronn, Landkreis Heilbronn, Baden-Württemberg) aufgrund der dort regelmäßig brütenden Weißstörche (*Ciconia ciconia*). Es

zeigt eine nach links gerichtete, stehende, schwarze Storchsilhouette auf weißem Grund, rot und herzförmig eingerahmt. Im Zusatzschild werden die Fahrzeuglenker informiert durch „Achtung Störche, langsam fahren!“ (Abb. 11). Vom Erlebnispark Tripsdrill erfahren wir: „Ursprünglich hatten die zuständigen Behörden im Landratsamt Heilbronn das Aufstellen des von Tripsdrill entworfenen und vorgeschlagenen Schildes abgelehnt. Grund war, dass sowohl die Herzform als auch die Abbildung eines Storches auf einem Verkehrsschild an einer öffentlichen Straße nicht möglich sei. Nachdem Tripsdrill dann aber an besagtem Straßenabschnitt der Kreisstraße K2069 im Jahr 2014 einen von einem vorbeifahrenden Auto getöteten Storch gefunden und den Behörden mit fotografischem Beleg gemeldet hatte, wurde das Aufstellen des Schildes genehmigt. Seither sind uns keine weiteren Unfälle in diesem Bereich bekannt.“ (MEIERJOHANN 2023).<sup>4</sup>

Ein Vorschriftzeichen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht zu überschreiten (Z 274), versah man mit einem Zusatzschild, das eine Ottersil-

houette und der Aufschrift „Otterwechsel“ trägt (Ratzeburg, Kreis Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Holstein).<sup>5</sup>

„In der Straßenverkehrsordnung sind solche Schilder mit der Silhouette eines Bibers nicht vorgesehen, doch die Stadt Winsen an der Luhe habe die Aufstellung des Schildes genehmigt, teilte der Landkreis Harburg am Freitag mit. Autofahrer sollen in dem Streckenabschnitt besonders vorsichtig fahren.“<sup>6</sup> Das allgemeine Gefahrzeichen („Ausrufezeichen“) ist kombiniert mit dem Zusatzschild einer Bibersilhouette und der Aufschrift „Biberwechsel 19-7 h“.

Eine ebenso offizielle (!) Beschilderung an einem Laichgewässer in Bergerbruck (St. Oswald-Riedlhütte, Landkreis Freyung-Grafenau, Innerer Bayerischer Wald; Frühjahr 1991) zeigt das Gefahrzeichen „Schleuder- oder Rutschgefahr“ (Z 114) mit dem Zusatzzeichen einer Krötensilhouette, die auf die Krötenwanderung hinweisen soll und die damit verbundene mögliche Gefährdung bei der Überführung dieser Tiere (Abb. 12).

### Straßensperrung wegen Steinkäuzen in Leverkusen

Wer entscheidet über das Aufstellen von Verkehrszeichen? In Deutschland „[...] bestimmen die Straßenverkehrsbehörden, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind [...]“ (§ 45 Absatz 3 StVO). Bereits seit 2014 geschieht dies sogar regelmäßig durch eine drei- bis sechswöchige Straßensperrung in Leverkusen (Nordrhein-Westfalen), Ortsteil Steinbüchel. Um junge Steinkäuze zu schützen, darf eine Straße nur durch Entsorgungsfahrzeuge und in Notfällen befahren werden. „Obwohl sie schon fliegen können, suchen sie – wie auch ihre Eltern – ihre Nahrung teilweise am Boden. Leider werden sie dabei oft auf der Straße durch den Verkehr getötet.“, wird die Stadtverwaltung zitiert (GEISLER 2022). „Deswegen haben wir das Bestreben, die wenigen Jungtiere, die es hier gibt, groß werden zu lassen“, wird der Fachbereich Umwelt der Stadt Leverkusen wiedergegeben (DECKER 2014). Auch vom 19.06. bis 17.07.2023 wurde diese Maßnahme zum Wohl der einzelnen Tiere und der Art (!) durchgeführt.<sup>7</sup>

### Pro und Contra: Gefahrzeichen „Eule“ – Sinn oder Unsinn von solchen Verkehrszeichen?

Muss erst eine gewisse Anzahl von Todesfällen auftreten, bis dann doch ein Verkehrszeichen aufgestellt wird oder gar noch konsequentere Reaktionen

<sup>8</sup> Ein Eulenschützer spricht von regelrechtem „Schwarmverhalten“ durch Fotografen in der Nähe von bekannt gewordenen Uhubrutplätzen.







Abb. 9: Ein tödlich verunglücktes Uhumännchen, Landkreis Ludwigsburg, Baden-Württemberg; 2021 (Foto: CLAUS KÖNIG).



Abb. 10: Ein weiteres tödlich verunglücktes Uhumännchen, Landkreis Ludwigsburg, Baden-Württemberg; 2023 (Foto: MARKUS FISCHER).

(Straßensperrungen) erfolgen? Die oben erwähnten Beispiele sprechen für sich! Nicht vergeblich hat man die anfangs gelisteten **Gefahrzeichen** („Viehtrieb“, „Amphibienwanderung“, „Wildwechsel“ und das Vorschriftzeichen „Reitweg“) als solche kreiert – sie warnen nicht nur vor möglichen Gefahrensituationen, sondern dienen zugleich dem Tierwohl und dem Artenschutz.

Vielleicht sind (wie vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr vorgeschlagen) die Kombination des allgemeinen Gefahrzeichens „Gefahrstelle“ mit einem Zusatzschild „Eule“ oder aber anonymisiert das Anbringen eines Vorschriftzeichen für Geschwindigkeitsbegrenzung ohne weitere Hinweise mögliche und unkomplizierte Lösungen. Ich gebe das Für und Wider an die Leserschaft weiter und freue mich auf zahlreiche Zuschriften und Ihre eigene Meinung zu dieser Thematik!

### Literatur

BMDV (Bundesministerium für Digitales und Verkehr; 2023): schriftl. Mittlg. v. 09.03.2023.  
 BOSCH, S. (1993): Totfunde von Greifvögeln und Eulen im Bereich des Autobahnkreuzes Weinsberg. Auswertung der Fundmitteilungen der Autobahnmeisterei Neuenstadt 1977-1989. - *Kauzbrief* 2 (3): 9-11.  
 DECKER, J. (2014): Stadt sperrt Straße wegen Steinkäuzen. - *Rheinische Post* 27.05.2014, 00:00 Uhr; [https://rp-online.de/nrw/staedte/leverkusen/stadt-sperrt-strasse-wegen-steinkaeuzen\\_aid-20381411](https://rp-online.de/nrw/staedte/leverkusen/stadt-sperrt-strasse-wegen-steinkaeuzen_aid-20381411) [21.08.2023].  
 GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010, korrigiert 2012): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen. Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Abteilung Straßenbau, Bonn; [https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/arbeitshilfe-voegel-und-strassenverkehr.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/arbeitshilfe-voegel-und-strassenverkehr.pdf?__blob=publicationFile) [21.08.2023].  
 GEISLER, H. (2022): Schutz für Eulen. Leverkusener Straße wird wegen Gefahr für junge Steinkäuze gesperrt. - *Kölnischer Stadt-Anzeiger* 18.06.2022,

17:00 Uhr; <https://www.ksta.de/region/leverkusen/stadt-leverkusen/schutz-fuer-eulen-leverkusener-strasse-wird-wegen-gefahr-fuer-junge-steinkaeuze-gesperrt-154087> [21.08.2023].  
 KÖNIG, C. & KÖNIG, I. (2024): Der Uhu (*Bubo bubo*) im Landkreis Ludwigsburg. Bestand, Schutzmaßnahmen, neue Forschungsergebnisse. - *Kauzbrief* 32 (36): 6-18.  
 MEIERJOHANN, B., *Erlebnispark Tripsdrill* (2023): schriftl. Mittlg. v. 08.08.2023.  
 MEYROM, M.; YOSEF, R. & CHARTER, M. (2023): Are Roadkills Density-Dependent? Case Study of the Barn Owl (*Tyto alba*). - *Diversity* 15 (412); <https://doi.org/10.3390/d15030412>.  
 SCHAAF, R. (1997): Eulen. Verhaßt – gefürchtet – geliebt – verehrt. - Landesgirokasse, Stiftung Natur und Umwelt, Stuttgart.  
 SCHAAF, R. (2013): Von Pechvögeln und Vogelfängern – Eine Eule, die am Tage ausfliegt, wird überall gerupft. Das Anhasen verschiedener Vogelarten auf Eulen aus ornithologischer, mythologischer, kultur- und kunsthistorischer Sicht. - *Kauzbrief* 21 (25): 9-78.  
 StVO (Straßenverkehrsordnung, Fassung vom 01.04.2013); <https://www.stvo.de/strassenverkehrsordnung?start=30> [21.08.2023].  
 VM (Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg; 2023): schriftl. Mittlg. v. 17.04.2023.



Abb. 11: Ein kreativ gestaltetes Schild warnt vor Weißstörchen (*Ciconia ciconia*) auf der Fahrbahn beim Erlebnispark Tripsdrill (Cleebronn, Landkreis Heilbronn, Baden-Württemberg. Foto: Erlebnispark Tripsdrill).



Abb. 12: Beschilderung an einem Laichgewässer (Bergerbrück, St. Oswald-Riedlhütte, Landkreis Freyung-Grafenau, Innerer Bayerischer Wald; Frühjahr 1991. Foto: WOLFGANG SCHERZINGER).

### „Vielen Dank!“

Für kostenfreie Bilddateien sowie deren kostenlose Veröffentlichungserlaubnis oder für unterschiedliche Hinweise danke ich herzlich URSULA HANSEN (Mol, Belgien), PROF. DR. CLAUS KÖNIG (Ludwigsburg), BIRGER MEIERJOHANN und dem Erlebnispark Tripsdrill (Cleebronn), Ministerialdirigent a. D. HARTMUT REICHL (Bietigheim-Bissingen) sowie PROF. DR. WOLFGANG SCHERZINGER (Bischofswiesen).

Rudolf SchAAF  
 r.schaaf@ag-eulenschutz.de

